Kleinseenlotse

Jahrgang 12 | Sonnabend, den 10. Dezember 2016 | Nummer 12

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg, die Gemeinde Wustrow und den Wasserzweckverband Strelitz



Auf dem Wesenberger Rathaus-Weihnachtsmarkt, der am 26.11.2016 durch den Burgverein Wesenberg e. V. und viele fleißige Helfer und Partnerfirmen durchgeführt wurde, hatten nicht nur die Kinder und erwachsenen Besucher Spaß, sondern auch der Weihnachtsmann beim Tanz mit den Castle Dragons Wesenberg.

Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

Di.	09.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 17.00 Uhr
Do.	09.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 16.00 Uhr
Fr.	07.30 - 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich!
Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032 · Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“ erscheint am 21. Januar 2017.



„Frieden ist nicht alles, aber ohne Frieden ist alles nichts."
(Willy Brandt)

Wir blicken auf ein erfolgreiches Jahr 2016 zurück und danken allen,
die dazu beigetragen haben.
Dank den vielen ehrenamtlichen Helfern, Freunden und Partnern.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zum Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2017 wünschen wir Ihnen
Frieden, Freude, Schaffenskraft und ganz viel Gesundheit.

Karlo Schmettau, Bürgermeister der Stadt Mirow
Manfred Giesenberg, Bürgermeister der Gemeinde Priepert
Helmut Hamp, Bürgermeister der Stadt Wesenberg
Karola Kahl, leitende Verwaltungsbeamtin
sowie
Heiko Kruse, Bürgermeister der Gemeinde Wustrow und
Amtsvorsteher des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte



Impressum

Bekanntmachungsblatt für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg, die Gemeinde Wustrow und den Wasserzweckverband Strelitz

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow
Leitende Verwaltungsbeamtin Karola Kahl,
Tel.: 039833/28013, Fax: 039833/28032,
mail: kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

Auflage: 5.100 Exemplare

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/94 - „Holzindustrie - Am Zühlensee“ der Stadt Wesenberg

Die Stadtvertretung der Stadt Wesenberg hat auf Grundlage des § 10 Baugesetzbuch in ihrer Sitzung am 20.10.2016 die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/94 „Holzindustrie - Am Zühlensee“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
Die Lage des Plangebietes ist in beigefügten Lageplan dargestellt.
Der Plan mit Begründung kann während der Dienststunden im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Sachgebiet Bauen und Objektverwaltung, in Mirow, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, von jedermann eingesehen werden. Die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/94 - „Holzindustrie - Am Zühlensee“ finden Sie auch auf folgender Webseite: www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de
Die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/94 - „Holzindustrie - Am Zühlensee“ der Stadt Wesenberg wird hiermit bekannt gemacht.
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Punkt 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Wesenberg, den 30.11.2016

Helmut Hamp
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Priepert für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird
1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 288.900,00 EUR
   der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 443.000,00 EUR
   der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf - 154.100,00 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
   der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
   der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
   c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf - 154.100,00 EUR
   die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
   die Entnahme aus Rücklagen auf 7.100,00 EUR
   das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf - 147.000,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 277.000,00 EUR
   die ordentlichen Auszahlungen auf 397.100,00 EUR
   der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf - 120.100,00 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
   die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR
   der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 164.200,00 EUR
   die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 101.700,00 EUR
   der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 62.500,00 EUR
   d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf - 66.400,00 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt (ohne Umschuldungen).

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 27.500,00 EUR

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 333 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Angabe entfällt

§ 7
Eigenkapital[1]
Angabe entfällt

§ 8
Regelungen zur Haushaltswirtschaft
1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilhaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
4. Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
6. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
7. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und zur Leistung der Auszahlung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Priepert, den 29.11.2016

Manfred Giesenberg
Bürgermeister

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.12.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Die Haushaltssatzung liegt mit Ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom 12.12.2016 bis 23.12.2016
während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Priepert, den 29.11.2016

Manfred Giesenberg
Bürgermeister

[1] Auskünfte zum Stand des Eigenkapitals können derzeit aufgrund fehlender Jahresabschlüsse noch nicht abschließend erteilt werden. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Priepert weist ein Eigenkapital in Höhe von 1.983.279,24 EUR aus. Der aufgestellte aber noch nicht festgestellte Jahresabschluss 2012 weist für die Gemeinde Priepert ein Eigenkapital in Höhe von 1.907.659,50 EUR aus.

Wasserzweckverband Strelitz

Zusammenstellung für das Jahr 2017

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat **die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Strelitz** durch Beschluss vom **30.11.2016** den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr **2017** festgestellt:

	in TEUR
Es betragen	
1. im Erfolgsplan	
- die Erträge	6.671,4
- die Aufwendungen	5.596,1
- der Jahresgewinn	1.075,3
2. im Finanzplan	
- der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.282,7
- der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	907,7
- der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	795,2
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	- 420,2
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	215,2
- davon für Umschuldungen	54,2
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,0
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	500,0
4. Die Stellenübersicht weist 5 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	15.560,2
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	16.525,0
beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	17.600,3

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am: **02.12.2016**

Neustrelitz, 02.12.2016

Bednorz
Verbandsvorsteher

Der Wirtschaftsplan 2017 kann in der Geschäftsstelle des Wasserzweckverbandes Strelitz, Wilhelm-Stolte-Straße 90, 17235 Neustrelitz, zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Wasserzweckverbandes Strelitz

Am 30.11.2016 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung als weiteres Mitglied des Verbandsvorstandes

Herrn Wolfgang Nadolny

gewählt.

Neustrelitz, 01.12.2016

Bednorz
Verbandsvorsteher

10. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz

Präambel
Auf der Grundlage des § 154 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 30.11.2016 und nach Anzeige beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz wie folgt geändert:

Artikel 1: Änderung der Satzung:
§ 15 wird wie folgt geändert:
(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Wasserzweckverbandes erfolgen, soweit in den nachfolgenden Absätzen nichts anderes bestimmt ist, durch Veröffentlichung im Internet, zu erreichen über die Internetseite des Wasserzweckverbandes:
http://www.wzv-strelitz.de
über den Link Bekanntmachungen.
(2) Unter der Bezugsadresse Wasserzweckverband Strelitz, Der Verbandsvorsteher, Wilhelm-Stolte-Str. 90, 17235 Neustrelitz kann sich jedermann Satzungen des Wasserzweckverbandes kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen liegen auch am Sitz des Wasserzweckverbandes zur Mitnahme aus oder werden dort bereitgestellt.
(3) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(5) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so werden diese Teile anstatt einer öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 in den Diensträumen des Wasserzweckverbandes Strelitz, Wilhelm-Stolte-Str. 90, 17235 Neustrelitz ausgelegt. Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen. Absatz 4 Satz 3 ist entsprechend anzuwenden.
(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung in der durch Absatzes 1 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung durch Aushänge an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Gemeinden bzw. Städte des Wasserzweckverbandes. Die Standorte der Bekanntmachungstafeln sind in der Anlage 1,

die Bestandteil dieser Satzung ist, aufgeführt. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
(7) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung werden in der Form nach Absatz 1 öffentlich bekannt gemacht.

Artikel 2: Neufassung der Satzung
Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im „Strelitzer Echo", „Müritz-Anzeiger", „Kleinseenlotse" und im „Kiek Rin" öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3: Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neustrelitz, 01.12.2016

Bednorz
Verbandsvorsteher

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Neustrelitz, 01.12.2016

Bednorz
Verbandsvorsteher

8. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung - WAgS -)

Präambel
Auf Grund der §§ 5, 15, 150 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011, der §§ 1, 2, 6, 7 und 9 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung des Artikel 1 des Gesetzes vom 14.07.2016, des § 2 der Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz sowie des § 28 der Wasseranschlusssatzung des Wasserzweckverbandes Strelitz wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 30.11.2016 und nach Anzeige beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde, die Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung - WAgS -) wie folgt geändert:

Artikel 1: Änderung der Satzung:
1. Anlage 1 Ziffer 1.1. wird wie folgt geändert:
1.1 Beitrag für die Herstellung des Hausanschlusses (Einheitssatz)
Der Beitrag für die Herstellung des Hausanschlusses mit einer Dimension bis einschließlich 2" und einer Länge bis 15 m beträgt **1.087,69 Euro netto.**
Führt der Grundstückseigentümer die auf seinem Grundstück notwendigen Erdarbeiten selbst durch, mindert sich der Beitrag um 10,00 Euro/m (Netto).

2. Anlage 1 Ziffer 1.2. wird wie folgt geändert:
1.2 Beitrag für die Herstellung von Hausanschlüssen mit einer Länge über 15 m
Für die Herstellung von Hausanschlüssen nach 1.1 bzw. 1.2 mit einer Länge über 15 m fällt für jeden weiteren Meter ein Beitrag in folgender Höhe an: **25,36 Euro/m netto.**
Führt der Grundstückseigentümer die auf seinem Grundstück notwendigen Erdarbeiten selbst durch, mindert sich der Beitrag um 10,00 Euro/m (Netto).

3. Anlage 1 Ziffer 3.1. wird wie folgt geändert:
3.1 Die Wasserverbrauchsgebühr (Zusatzgebühr) beträgt 1,00 Euro/cbm netto auf der Basis Zählerstand der Wassermesseinrichtung.

4. Anlage 1 Ziffer 3.2. Satz 1 wird wie folgt geändert:
3.2 Die Grundgebühr beträgt je Berechnungseinheit (BE) 4,75 Euro und Monat netto:

5. Anlage 1 Ziffer 3.3. wird wie folgt geändert:
3.3 Sondergebühren für die Landwirtschaft
Die Gebühren für Betriebswasser für die Landwirtschaft betragen:

Jahresverbrauch	Betriebswasserverbrauchsgebühr %-Satz von der Wasserverbrauchsgebühr (Zusatzgebühr)	Betriebswasserverbrauchsgebühr
in m³	in %	Netto
bis 900	100	1,00
bis 1.800	80	0,80
bis 3.600	70	0,70
bis 5.400	60	0,60
über 5.400	50	0,50

Artikel 2: Neufassung der Satzung
Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im „Strelitzer Echo", „Müritz-Anzeiger", „Kiek Rin" und „Kleinseenlotse" öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3: Inkrafttreten
Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Neustrelitz, 01.12.2016

Bednorz
Verbandsvorsteher

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Neustrelitz, 01.12.2016

Bednorz
Verbandsvorsteher

3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigung (BGS)

Präambel
Auf Grund der §§ 5, 15, 150 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011, der §§ 1, 2, 6, 7 und 9 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung des Artikel 1 des Gesetzes vom 16.07.2016, des § 27 der Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung - ABS -) und der §§ 5, 11, 12, 13 (1) und 14 der Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwasserabgabensatzung - AAS -) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 30.11.2016 und nach Anzeige beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde, die Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigung (BGS) wie folgt geändert:

Artikel 1: Änderung der Satzung:
1. § 2 Absatz 1 Buchstabe b) wird wie folgt geändert:
a) als Grundgebühr 6,00 EUR/BE und Monat
b) als Zusatzgebühr 3,15 EUR/cbm Schmutzwasser,

2. § 2 Absatz 2 Buchstabe a) und b) wird wie folgt geändert:
a) für eine Niederschlagsfläche bis zu 100 qm jährlich 36,00 EUR.
b) für jede angefangene weitere 25 qm jährlich 6,60 EUR.

3. § 3 wird wie folgt geändert:
Die erhöhte Zusatzgebühr für Schmutzwasser, das überdurchschnittlich verschmutzt ist, errechnet sich gemäß § 14 (4) der Abwasserabgabensatzung des Wasserzweckverbandes Strelitz auf der Grundlage der Zusatzgebühr gemäß § 2 dieser Satzung wie folgt:

$$\text{erhöhte Zusatzgebühr} = 3{,}15\ \text{EUR/cbm} * \left(0{,}59 * \frac{\text{festgestellter } BSB_5}{400} + 0{,}41\right)$$

Artikel 2: Neufassung der Satzung
Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im „Strelitzer Echo", „Müritz-Anzeiger", „Kiek Rin" und „Kleinseenlotse" öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3: Inkrafttreten
Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Neustrelitz, 01.12.2016

Bednorz
Verbandsvorsteher

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Neustrelitz, 01.12.2016

Bednorz
Verbandsvorsteher

3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen (GS GEA)

Präambel
Auf Grund der §§ 5, 15, 150 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011, der §§ 1, 2, 6, 7 und 9 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung des Artikel 1 des Gesetzes vom 16.07.2016, des § 27 der Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung - ABS -) und der §§ 1, 11, 12 und 13(2) der Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwasserabgabensatzung - AAS -) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 30.11.2016 und nach Anzeige beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde, die Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen (GS GEA) wie folgt geändert:

Artikel 1: Änderung der Satzung:
1. *§ 1 Absatz 1 Buchstabe b) wird wie folgt geändert:*
   aa) aus abflusslosen Gruben 3,20 EUR/cbm Fäkalabwasser,
   ab) aus Kleinkläranlagen 13,90 EUR/cbm Fäkalschlamm.

Artikel 2: Neufassung der Satzung
Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im „Strelitzer Echo", „Müritz-Anzeiger", „Kiek Rin" und „Kleinseenlotse" öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3: Inkrafttreten
Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Neustrelitz, 01.12.2016

Bednorz
Verbandsvorsteher

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Neustrelitz, 01.12.2016

Bednorz
Verbandsvorsteher

Amtliche Mitteilungen

Termine „Kleinseenlotse" für das Jahr 2017

Manuskriptabgabe	Erscheinungstermin
12.01.2017	21.01.2017
09.02.2017	18.02.2017
09.03.2017	18.03.2017
06.04.2017	15.04.2017
04.05.2017	13.05.2017
01.06.2017	10.06.2017
29.06.2017	08.07.2017
27.07.2017	05.08.2017
07.09.2017	16.09.2017
05.10.2017	14.10.2017
02.11.2017	11.11.2017
30.11.2017	09.12.2017

Wichtige Hinweise Ihrer Ordnungsbehörde

Winterdienstpflichten
Für die Städte Mirow und Wesenberg sowie für die Gemeinden Wustrow und Priepert regelt jeweils die Straßenreinigungssatzung die Art und den Umfang der Straßenreinigung inklusive der Schnee- und Glättebeseitigung. Somit ist auch im Winter eine ausreichende Verkehrssicherheit gewährleistet. Im Folgenden werden diese Regelungen dargestellt, um Ihnen einen Überblick über die ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes zu verschaffen und eventuelle Fragen bereits im Vorfeld zu beantworten.

Eine der häufigsten Fragen, die jedes Jahr gestellt wird ist:
„Wann und wie muss gestreut bzw. geräumt werden?"

Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten. Glätte ist unverzüglich mit abstumpfenden Mitteln und oder Salz zu beseitigen. Salz ist nur einzusetzen, wenn der vorhandene Baumbestand nicht gefährdet wird. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter der Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.
Schnee ist von Montag bis Freitag einschließlich bis 07:00 Uhr, an Samstagen bis 08:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 09:00 Uhr bis jeweils 20:00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20:00 Uhr gefallener Schnee bis zu der für den folgenden Tag festgesetzten Zeit zu entfernen.
Glätte ist von Montag bis Freitag einschließlich bis 07:00 Uhr, an Samstagen bis 08:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 09:00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20:00 Uhr entstandene Glätte bis zu der für den folgenden Tag festgesetzten Zeit zu beseitigen.
Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Schnee und Eis dürfen nicht auf die Fahrbahn geschafft werden.

Silvesterfeuerwerk
Gemäß § 23 Abs. 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder-und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern verboten. Der Absatz 2 dieser Verordnung regelt, dass Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 nur am 31. Dezember und 1. Januar eines jeden Jahres von Personen abgebrannt werden dürfen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
Bei pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 handelt es sich um Kleinfeuerwerk, in dem so viel Energie gespeichert ist, dass die Feuerwerkskörper bereits Entfernungen von vielen Metern überwinden können und eine erhebliche Licht-, Rauch- und Lärmwirkung erzeugen.

Verstöße gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit hohen Geldbußen geahndet werden.
Wenn Sie Fragen haben, können Sie mich gern persönlich während der Dienstzeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte oder unter der Telefonnummer 039833 28030 erreichen.

Nico Kosche
Sachbearbeiter Sicherheit und Ordnung
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Städte suchen Weihnachtsbäume

Für die Weihnachtszeit 2017 sucht die Amtsverwaltung für die Städte Mirow und Wesenberg Weihnachtsbäume.
Steht in Ihrem Garten vielleicht eine Tanne/Fichte, die Ihnen zwar über Jahre ans Herz gewachsen ist, die aber inzwischen ungewollten Schatten spendet oder Ihren gesamten Garten/ Vorgarten einnimmt? Dann verschaffen Sie ihr doch einen letzten und würdevollen Auftritt als Weihnachtsbaum in Mirow oder Wesenberg.
Wenn Sie so einen Prachtbaum abzugeben haben, dann wenden Sie sich bitte an Herrn Altenburg, Tel. 039833 28025 oder per Email an altenburg@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de.

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
-Sachgebiet Bauen und Objektverwaltung-

Geflügelpest: Hilfe der Jäger ist gefragt

Im Zusammenhang mit der Geflügelpest hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern die Veterinärämter der Landkreise und die Jägerschaft um Unterstützung gebeten.
Jäger sollen ab sofort Blutproben von erlegtem Raubwild nehmen, das sie in Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten, die wegen der Vogelgrippe eingerichtet wurden, erlegt haben. Dr. Guntram Wagner, Leiter des Veterinär-und Lebensmittelüberwachungsamtes beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte empfiehlt, aus praktischen Gründen die Tierkörper des Raubwilds im Ganzen abzugeben. Dabei sind die gültigen Schonzeiten und Elterntierschutz-Zeiten zu beachten. Es geht um Füchse, Marderhunde, Waschbären und Minke. Auch andere Raubwildarten wie Steinmarder, Baummarder, Iltis, Hermelin und Dachs können in die Untersuchung einbezogen werden. Aus den von den H5N8-Restriktionsgebieten betroffenen Gemeinden soll je ein Stück Raubwild pro Gemeinde vollständig eingesandt werden, erwartet das Ministerium.
Zur Erklärung dieser notwendigen Probennahmen heißt es aus Schwerin, dass sich seit dem Auftreten der Vogelgrippe im Jahre 2006 die Frage stellt, welche Rolle bestimmte Wildarten bei der Verbreitung der Geflügelpest spielen. Zudem wollen Wissenschaftler herausfinden, ob hochansteckende Influenza-A-Viren möglicherweise auch Säugetiere anstecken können.
Wie Dr. Guntram Wagner mitteilt, werden jetzt die Stücke beim kreislichen Veterinäramt in Neubrandenburg in der Gartenstraße 17 und am Standort in Waren, Zum Amtsbrink 2, angenommen. An den Verwaltungsstandorten des Kreises in Demmin (Adolf-Pompe-Str. 12 - 15) und in Neustrelitz (Woldegker Chaussee 35) ist die Abgabe in den dortigen Bürgerservice-Zentren möglich. An allen genannten Stellen erhalten die Jäger die notwendigen Probenbegleitscheine.
Zusätzlich ist das Ministerium auch weiterhin an Blutproben von Wildschweinen interessiert. Zum einen wird das Schwarzwild nach wie vor auf die Afrikanische Schweinepest untersucht. Zum anderen will man wissen, ob sich möglicherweise auch in Wildschweinen das Vogelgrippe-Virus nachweisen lässt, zumal die Schwarzkittel Allesfresser sind.

Neubrandenburg, 1. Dezember 2016

Schulnachrichten



Sonstige Informationen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wesenberg

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wesenberg

am Mittwoch, dem 28.12.2016
um 17:00 Uhr im Rathaus Wesenberg

werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Wesenberg gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen. Damit die Versammlung pünktlich beginnen kann, wird darum gebeten, sich ab 16.30 Uhr zum Nachweis der Mitgliedschaft einzufinden. Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage von Grundbuchauszügen, die nicht älter als zwei Jahre sind. Bitte auch die Vollmachten vorlegen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Erläuterungen und Aussprache zur Umsatzsteuerpflicht ab 2017
4. Optionserklärung
5. Schlusswort

Wesenberg, 14.11.2016

Gernot Fechner
Jagdvorsteher

Tourismus AKTUELL

einige Highlights des touristischen Jahres 2016 der Kleinseenplatte


48 Stunden Mecklenburgische Seenplatte


Touristiker-Jahrestreffen


Teilsanierung Burgmauer Wesenberg


Schlösserline - Arrangement


Neubau Klenzseebrücke


Diverse Messeauftritte


Eröffnung Skulpturenpark Wesenberg




Festspiele M-V in Neu Brosedow


Plättinseefest Wustrow


1. 1000Lakes Swimrun


Kunstmarkt Mirow


1000Seen-Marathon


Burgfest Wesenberg


Havelfest Priepert

Impressum für diese Seite

Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH mit Sitz in Wesenberg
www.klein-seenplatte.de / E-Mail: info@klein-seenplatte.de

Touristinformation & Sitz der Gesellschaft
Burg 1, 17255 Wesenberg
Telefon: 039832 20621, Fax: 039832 20383

Tourstinformation Mirow (im 3 Königinnen Palais)
Schlossinsel 2a, 17252 Mirow
Telefon: 039833 27567, Fax: 039833 269962

Öffnungszeiten Dezember 2016
Mo - Fr 9:00 – 16:00 Uhr
15.12. und 26.12. geschlossen

Herbstputz in Strasen



Reichlich Arbeit hatten die Strasener wieder bei ihren diesjährigen Hebstputz, wozu der Vorstand des Heimat und Kulturvereins zum 12.11.2016 eingeladen hat. Es war wieder an der Zeit, das Dorfzentrum vom Herbstschmutz zu befreien. Unser knuttliches Dorf soll schließlich auch in den Herbst- und Wintermonaten jedem einen sehenswerten Anblick bieten. Dafür haben die 31 freiwilligen Helfer am 12.11.2016 gesorgt. Auch Kinder und Gäste packten mit an, sodass die Arbeiten zügig beendet werden konnten. Bergeweise Laub wurde zusammengeharkt und in den von der Stadt Wesenberg bereitgestellten Container entsorgt.
Es war einfach schön mit anzusehen, wie schnell und reibungslos alles von der Hand ging.







Aber leider mussten wir auch feststellen, dass sich immer dieselben Bürgerinnen und Bürger am Dorfputz beteiligten. Wünschenswert wäre es, wenn noch mehr rüstige Anwohner von Strasen an dieser Gemeinschaftsaktion teilnehmen. Auch ein Auftritt unseres Ortsrates wäre hier angebracht, denn es geht ja schließlich um unser Dorf. Wenn sich ein jeder nur etwas engagiert, wäre es einfacher diese Tradition weiter aufrechtzuerhalten.
Nach dem Einsatz bedankte sich der Heimat- und Kulturverein Strasen e. V. bei den freiwilligen Helfern mit einem kleinen Imbiss, in gemütlicher Runde. Schließlich geben diese Veranstaltungen den Teilnehmern auch die Möglichkeit, sich über alte Zeiten oder aktuelle Ereignisse auszutauschen. Das fördert unsere Gemeinschaft und den Zusammenhalt.
Der Vorstand des Heimat- und Kulturvereins Strasen e. V. bedankt sich nochmals bei allen freiwilligen Helfern für den Einsatz und bei Ferienwohnungen am Pälitzsee für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und die Bewirtung.

Heimat- und Kulturverein Strasen e.V.
Der Vorstand

Anhaltenden Applaus erhielten die Wesenbager Burgsänger



der Wesenbager Woblitzchor und das Rechliner Gesangsensemble anlässlich ihres Chorkonzertes zum 20-jährigen Bestehen der Burgsänger am 11.11.2016 im Werlesaal.
Mit einem beschwingten Programm, Witz und Humor sangen sich die Sängerinnen und Sänger von Anbeginn in die Herzen des Publikums. Einmal mehr bewiesen die beiden Wesenberger Chöre unter der Leitung von Wolfram Spieß, dass gerade sie durch ihr engagiertes Wirken das kulturelle Leben der Woblitzstadt maßgeblich gestalten und bestimmen.
Durch die erreichte Gesangsqualität sind beide Chöre weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt, anerkannt und gefragt.
Sie leisten ganzjährig eine hervorragende Öffentlichkeitsarbeit für die Woblitzstadt und für den Burgverein der Stadt.
Die Lust und Freude am Singen in all den 20 Jahren blieb vom Chorverband Mecklenburg-Vorpommern nicht unbemerkt und wurde mittels anerkennender Urkunden für die Sänger gebührend gewürdigt.
Ein Geburtstagsständchen der besonderen Art überbrachte den Burgsängern mit ihrer Uraufführung das Rechliner Gesangsensemble unter der Leitung von Bernd Graupe.
Das Publikum dankte mit Applaus und Zugaberufen.
Wir möchten uns noch einmal recht herzlich bei allen Gratulanten, dem Restaurant Werlestuben, Herrn Kiewitz und seinem Team für die schmackhafte Pausenversorgung und bei unseren treuen Fans des Chorgesangs, bedanken. Ihr Applaus spornt uns an!
In diesem Zusammenhang rufen wir alle sangeslustigen Frauen und Männer auf, sich uns anzuschließen.
Wir proben wöchentlich mittwochs von 19:00 bis 21:00 Uhr in der Wesenberger Schule (hinterer Eingang).
Fassen Sie Mut und machen Sie mit!
Termine für das Jahr 2016 und näheres zu unseren Chören finden Sie unter: www.wesenberger-choere.de.
Auch in diesem Jahr sind wir wieder mit Weihnachtsliedern unterwegs. Genaueres dazu entnehmen Sie bitte den örtlichen Bekanntmachungen.
Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen mit Ihnen und wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Vorweihnachtszeit ein frohes Weihnachtsfest sowie ein glückliches und gesundes Jahr 2017!

Im Auftrag der Burgsänger
Frank Bilka

Wesenberger Rathausweihnachtsmarkt 2016

Am 26.11.2016 herrschte wieder reges Treiben auf dem Markt, im Rathaus und im Innenhof.



In diesem Jahr begann der Weihnachtsmarkt eine Stunde früher, damit sich die Besucher vor dem Programm in Ruhe umsehen konnten. Nach der Eröffnung begrüßten die Kinder der Kita „Spatzenhus“ den Weihnachtsmann mit ihrem liebevoll gestalteten Programm.



Anschließend hatten die Wesenberger Schulspatzen ihren Auftritt.



Die Bastel- und Malstraße war mit Kindern und Eltern bevölkert.



Überall im Rathaus konnten die Besucher Interessantes entdecken. Der Leierkastenmann spielte auf jeder Etage seine Weihnachtslieder.



Die Gäste nutzten die zahlreichen gastronomischen und kunsthandwerklichen Angebote im und um das Rathaus herum. Die Wesenberger Linedancegruppe „Castle Dragons“ begeisterte vor dem Rathaus das Publikum. (siehe Titelseite)



Der Abend klang mit einem Laternenumzug, musikalisch begleitet durch die Feuerwehr aus.

Der Burgverein bedankt sich bei allen Akteuren, fleißigen Helfern und Unterstützern des Weihnachtsmarktes.

Axel Hirsch
Vorsitzender des Burgvereins Wesenberg e.V.



Wir gratulieren

Die Bürgermeister der Städte Mirow und Wesenberg, die Bürgermeister der Gemeinden Priepert und Wustrow sowie der Amtsvorsteher des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte gratulieren allen Jubilaren, die im Januar 2017 Geburtstag haben, recht herzlich.

***Beglückwünscht werden alle nachfolgend Genannten, die in dieser Zeit 65 Jahre* und älter werden.**

Stadt Mirow

Frau Else Arnold	am 01.01.17	zum 89. Geburtstag
Frau Barbara Fülster	am 01.01.17	zum 70. Geburtstag
Herrn Manfred Hubert	am 01.01.17	zum 76. Geburtstag
Frau Gertrud Malarz	am 01.01.17	zum 96. Geburtstag
Frau Ingrid Otto	am 01.01.17	zum 75. Geburtstag
Frau Elke Rechlin	am 01.01.17	zum 70. Geburtstag
Herrn Jürgen Baase	am 02.01.17	zum 74. Geburtstag
Herrn Hans Jürgen Schaaf	am 02.01.17	zum 76. Geburtstag
Frau Margit Wegner	am 02.01.17	zum 66. Geburtstag
Herrn Georg Albrecht	am 03.01.17	zum 77. Geburtstag
Herrn Karl-Hans Mau	am 03.01.17	zum 80. Geburtstag
Herrn Jürgen Unger	am 03.01.17	zum 69. Geburtstag
Herrn Helmut Böhme	am 05.01.17	zum 66. Geburtstag
Frau Henni Engelhardt	am 05.01.17	zum 82. Geburtstag
Frau Margret Schmidt	am 05.01.17	zum 68. Geburtstag
Frau Erika Gaarz	am 06.01.17	zum 68. Geburtstag
Herrn Herbert Kuhn	am 06.01.17	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Lindstaedt	am 07.01.17	zum 74. Geburtstag
Herrn Joseph Schröder	am 08.01.17	zum 90. Geburtstag
Frau Edelgard Brose	am 09.01.17	zum 76. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Höft	am 09.01.17	zum 65. Geburtstag
Herrn Karl Janiszewski	am 09.01.17	zum 82. Geburtstag
Frau Johanna Rechlin	am 09.01.17	zum 86. Geburtstag
Herrn Joachim Vetting	am 09.01.17	zum 77. Geburtstag
Herrn Dr. Wolfgang Nauschütz	am 10.01.17	zum 86. Geburtstag
Herrn Werner Gerhard Zemke	am 10.01.17	zum 74. Geburtstag
Frau Eva-Maria Pesch	am 11.01.17	zum 67. Geburtstag
Frau Annemarie Staffeldt	am 11.01.17	zum 75. Geburtstag
Frau Ruth Stahlschmidt	am 11.01.17	zum 88. Geburtstag
Herrn Helmut Zander	am 11.01.17	zum 68. Geburtstag
Herrn Hartmut Hühnerjäger	am 13.01.17	zum 70. Geburtstag
Herrn Günter Köppe	am 13.01.17	zum 88. Geburtstag
Frau Hannelore Kumm	am 13.01.17	zum 82. Geburtstag
Herrn Gert Müller	am 13.01.17	zum 70. Geburtstag
Frau Christa Strysewske	am 13.01.17	zum 78. Geburtstag
Herrn Klaus Wiesian	am 13.01.17	zum 74. Geburtstag
Herrn Dietrich Schoof	am 14.01.17	zum 65. Geburtstag
Frau Brigitta Weidebach	am 14.01.17	zum 73. Geburtstag
Frau Gisela Kittelmann	am 16.01.17	zum 71. Geburtstag
Frau Hannelore Meißner	am 17.01.17	zum 72. Geburtstag
Herrn Hans Schütt	am 18.01.17	zum 68. Geburtstag
Herrn Hans Doß	am 19.01.17	zum 84. Geburtstag
Frau Hanni Melz	am 19.01.17	zum 80. Geburtstag
Herrn Horst Neumann	am 19.01.17	zum 76. Geburtstag
Frau Annemarie Radünz	am 19.01.17	zum 72. Geburtstag
Herrn Werner Schaak	am 19.01.17	zum 74. Geburtstag
Frau Liselotte Bednarz	am 20.01.17	zum 82. Geburtstag
Herrn Reinhard Dinse	am 20.01.17	zum 81. Geburtstag
Herrn Horst Holtemayer	am 20.01.17	zum 78. Geburtstag
Herrn Kurt König	am 20.01.17	zum 85. Geburtstag
Herr Georg Schlegel	am 20.01.17	zum 68. Geburtstag
Frau Erna Fenske	am 21.01.17	zum 85. Geburtstag
Herrn Friedhelm Hintze	am 21.01.17	zum 87. Geburtstag
Frau Evelin Köhn	am 21.01.17	zum 75. Geburtstag
Herrn Hermann Mahnke	am 22.01.17	zum 88. Geburtstag
Herrn Ernst Lindow	am 23.01.17	zum 86. Geburtstag
Frau Christa Weihmann	am 23.01.17	zum 79. Geburtstag
Frau Renate Sommerfeld	am 24.01.17	zum 71. Geburtstag
Frau Irmgard Zirnstein	am 24.01.17	zum 79. Geburtstag
Herrn Lothar Heise	am 25.01.17	zum 66. Geburtstag
Frau Elisabeth Lexow	am 25.01.17	zum 83. Geburtstag
Frau Regina Herzog	am 26.01.17	zum 79. Geburtstag
Frau Rosemarie Roggenbach	am 26.01.17	zum 65. Geburtstag
Frau Renate Rühe	am 26.01.17	zum 74. Geburtstag
Frau Lieselotte Biewald	am 27.01.17	zum 85. Geburtstag
Herrn Manfred Groehn	am 28.01.17	zum 66. Geburtstag
Frau Paula Gschweng	am 28.01.17	zum 73. Geburtstag
Frau Christel Haasler	am 28.01.17	zum 82. Geburtstag
Frau Ingrid Hirstius	am 28.01.17	zum 79. Geburtstag
Frau Gertraude Bolt	am 30.01.17	zum 82. Geburtstag
Herrn Fred Dunkel	am 30.01.17	zum 65. Geburtstag
Herrn Roland Gaarz	am 31.01.17	zum 65. Geburtstag
Herrn Herbert Schiemann	am 31.01.17	zum 75. Geburtstag

Stadt Wesenberg

Frau Anita Jochim	am 01.01.17	zum 68. Geburtstag
Herrn Reinhard Krüger	am 01.01.17	zum 87. Geburtstag
Frau Brunhild Sroka	am 02.01.17	zum 65. Geburtstag
Frau Annelore Koopmann	am 03.01.17	zum 84. Geburtstag
Herrn Günter Hänsch	am 04.01.17	zum 85. Geburtstag
Frau Elsbeth Bork	am 06.01.17	zum 80. Geburtstag
Herrn Willy Gottschalk	am 09.01.17	zum 73. Geburtstag
Herrn Paul Granzow	am 09.01.17	zum 84. Geburtstag
Herrn Siegfried Klein	am 09.01.17	zum 70. Geburtstag
Herrn Jan Jabs	am 10.01.17	zum 68. Geburtstag
Herrn Siegfried Kratzer	am 11.01.17	zum 75. Geburtstag
Frau Edith Pisek	am 11.01.17	zum 80. Geburtstag
Frau Renate Böhm	am 12.01.17	zum 66. Geburtstag
Herrn Joachim Müller	am 12.01.17	zum 80. Geburtstag
Frau Christel Wulff	am 12.01.17	zum 73. Geburtstag
Frau Beate Dupke	am 13.01.17	zum 68. Geburtstag
Frau Sabine Erichson	am 13.01.17	zum 79. Geburtstag
Frau Marie Kokert	am 14.01.17	zum 90. Geburtstag
Herrn Helmut Köpke	am 14.01.17	zum 67. Geburtstag
Frau Ida Rehfeldt	am 14.01.17	zum 83. Geburtstag
Frau Rosemarie Andres	am 15.01.17	zum 78. Geburtstag
Frau Inge Lange	am 15.01.17	zum 74. Geburtstag
Frau Edith Renner	am 15.01.17	zum 89. Geburtstag
Frau Edith Schiller	am 15.01.17	zum 84. Geburtstag
Herrn Manfred Lubs	am 18.01.17	zum 66. Geburtstag
Herrn Horst Keller	am 19.01.17	zum 78. Geburtstag
Frau Hildegard Berlin	am 20.01.17	zum 76. Geburtstag
Frau Jacqueline Bouchée	am 20.01.17	zum 68. Geburtstag

Herrn Johann Kulow	am 20.01.17	zum 81. Geburtstag
Herrn Günter Nowack	am 20.01.17	zum 68. Geburtstag
Frau Erika Peters	am 20.01.17	zum 77. Geburtstag
Frau Renate Diessner	am 21.01.17	zum 76. Geburtstag
Frau Christine Schlabs	am 22.01.17	zum 78. Geburtstag
Herrn Bernd Stein	am 23.01.17	zum 75. Geburtstag
Frau Dora Mohnke	am 24.01.17	zum 80. Geburtstag
Frau Edelgard Vorwerk	am 24.01.17	zum 69. Geburtstag
Frau Gisela Wenzel	am 25.01.17	zum 70. Geburtstag
Frau Karin Maurischat	am 26.01.17	zum 77. Geburtstag
Frau Waltraut Krause	am 27.01.17	zum 80. Geburtstag
Herrn Thomas Krauß	am 27.01.17	zum 67. Geburtstag
Frau Friedel Wegner	am 27.01.17	zum 85. Geburtstag
Herrn Friedrich-Karl Schröder	am 28.01.17	zum 86. Geburtstag
Frau Heidemarie Stroschein	am 28.01.17	zum 75. Geburtstag
Frau Alice Granzow	am 29.01.17	zum 86. Geburtstag
Frau Erika Holz	am 29.01.17	zum 87. Geburtstag
Frau Waltraut Jahn	am 29.01.17	zum 76. Geburtstag
Herrn Heinz Mohnke	am 29.01.17	zum 83. Geburtstag
Frau Erna Burzlaff	am 30.01.17	zum 82. Geburtstag
Frau Johanna Jürschick	am 30.01.17	zum 90. Geburtstag
Herrn Nicolaas Kuijs	am 30.01.17	zum 66. Geburtstag
Herrn Hans-Jürgen Bremer	am 31.01.17	zum 78. Geburtstag
Herrn Karsten Rehbom	am 31.01.17	zum 68. Geburtstag

Gemeinde Wustrow

Frau Heidemarie Dobbert	am 01.01.17	zum 68. Geburtstag
Herrn Erich Kruse	am 03.01.17	zum 82. Geburtstag
Frau Gertrud Weyer	am 05.01.17	zum 84. Geburtstag
Frau Hoffmann, Renate	am 07.01.17	zum 70. Geburtstag
Herrn Günter Tischendorf	am 07.01.17	zum 76. Geburtstag
Frau Christiane Gößler-Kümmel	am 08.01.17	zum 65. Geburtstag
Frau Helga Masch	am 09.01.17	zum 81. Geburtstag
Frau Uta Stiegemann	am 09.01.17	zum 81. Geburtstag
Frau Doris Bauer	am 10.01.17	zum 68. Geburtstag
Frau Charlotte Ilchmann	am 10.01.17	zum 85. Geburtstag
Herrn Bernd Burckhardt	am 12.01.17	zum 74. Geburtstag
Frau Anke Zander	am 12.01.17	zum 75. Geburtstag
Frau Leonore Braun	am 18.01.17	zum 68. Geburtstag
Frau Erika Kawalun	am 18.01.17	zum 74. Geburtstag
Frau Adelheid Schumacher	am 18.01.17	zum 70. Geburtstag
Frau Heide-Lore Malon	am 23.01.17	zum 76. Geburtstag
Herrn Joachim Hans Sperlinger	am 23.01.17	zum 85. Geburtstag
Frau Erika Brechler	am 25.01.17	zum 79. Geburtstag
Herrn Ernst Voigt	am 25.01.17	zum 76. Geburtstag
Frau Karin Kracht	am 29.01.17	zum 70. Geburtstag
Herrn Hans-Jürgen Weigelt	am 29.01.17	zum 79. Geburtstag

Gemeinde Priepert

Frau Ingrid Rückert	am 02.01.17	zum 66. Geburtstag
Frau Ursula Mohnke	am 10.01.17	zum 67. Geburtstag
Frau Irmgard Rönnbeck	am 10.01.17	zum 90. Geburtstag
Frau Hannelore Rehbom	am 11.01.17	zum 68. Geburtstag
Frau Doris Münch	am 14.01.17	zum 75. Geburtstag
Frau Christel Beuther	am 26.01.17	zum 80. Geburtstag
Herrn Bernhard Czech	am 28.01.17	zum 66. Geburtstag
Frau Gisela Gumtz	am 28.01.17	zum 78. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Lärz/Schwarz

Pastor Wilhelm Lömpcke
Dorfstraße 25
17252 Schwarz
Tel.: 039827 30260
schwarz@elkm.de

11. Dez., 3. Advent
15:00 Uhr Adventssingen im Backhaus Lärz mit Kaffee und Kuchen
24. Dez., Heilige Abend
13:00 Uhr Christvesper in der Kapelle Buschhof
14:00 Uhr Christvesper in der Kirche Krümmel
15:00 Uhr Christvesper in der Kirche Lärz
16:30 Uhr Christvesper in der Kirche Schwarz mit Krippenspiel
18:00 Uhr Christvesper in der Kirche Diemitz, anschl. Glühwein
26. Dez., 2. Weihnachtstag
17:00 Uhr Kerzenschimmer in der Kirche Alt Gaarz mit dem Posaunenchor Mirow, anschl. Glühwein
31. Dez., Silvester
16:00 Uhr Jahresschlussandacht in der Kirche Schwarz
17:00 Uhr Jahresschlussandacht in der Kirche Krümmel
8. Januar 2017, 1. Sonntag nach Epiphanias
11:00 Uhr Neujahrsempfang der Vier Kirchengemeinden in der Johanniterkirche Mirow mit Gottesdienst und Imbiss

Freizeit und Kultur



Wustrower
Carneval Verein

Noch keine Karten, na dann mal los!!!

Unser Motto für die 43. Saison 2016/17

„Lustiges Beruferaten beim WCV“

Wann wollt ihr kommen?

21.01.2017 28.01.2017 04.02.2017

25.02.2017 04.03.2017

11.02.2017 (Für Rentner)

18.02.2017 (Für Kinder) 19.02.2017 (Für Kinder)

(Kinderveranstaltungen in diesem Jahr mit Vorbestellung)

Ideal auch als Geschenk!!!

Bestellungen möglich unter der Telefonnummer:
0175 2241491

Wustrow Helau

Wir freuen uns auf Euch.



MB BESTATTUNGEN

Die Bestattungshäuser für jedermann

1969 - 2016

- Bestattungsvorsorge
- Bestattungsnachsorge
- Bestattungs-Beratung
- Trauerfloristik
- Bereitschaft - Rund um die Uhr
- Erledigung aller Formalitäten



MB Bestattungshaus Rühe
Mühlenstraße 9 · 17252 Mirow
Tel./Fax: 03 98 33/2 39 98
Renate Rühe · Tel. priv. 03 98 33/2 08 63



Wesenberger Bestattungshaus Stein
Vor dem Wendischen Tor 35 · 17255 Wesenberg
Telefon 0 39 832/2 900 Carmen Stein



Ein fröhliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr wünscht



Naturkosmetik- und
medizinische Fußpflege
Kerstin Hemmerling
Ringstraße 20a
17255 Wesenberg
Tel. 03 98 32/2 02 94

Frohe Weihnachten!
Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen wir herzlichen Dank! Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und viel Erfolg!



BAUBETRIEB
Thomas Zander
NEUBAU - UMBAU
Ausbau & Fliesenarbeiten
Pflaster & Baggerarbeiten
Am Bahnhof 4a - 17255 Wesenberg
Tel./Fax: 039832/20032
Email: bau-zander@t-online.de
Funk: 01705019778
www.baubetrieb-zander.de

Leuchtende Vorfreude auf die Weihnachtszeit

Weihnachtssterne, Lichterketten und LED-Kerzen stimmen auf das Fest ein

(djd). Das sanfte Leuchten einer Lichterkette am Geländer, der edle Schein des Schwibbogens auf der Kommode oder auch das leichte Flackern der LED-Kerzen auf dem Nachttisch - wie der Weihnachtsbaum und die selbst gebackenen Plätzchen gehört das Dekorieren mit Licht zum Advent untrennbar dazu. Gemütliche Lichter stimmen uns wie kaum etwas sonst harmonisch auf das kommende Fest ein. Im Online-Shop www.lampenwelt.de gibt es eine bunte Vielfalt an Weihnachtsbeleuchtung für den Innen- und Außenbereich, die man ganz ohne den Stress überfüllter Kaufhäuser daheim anschauen und auch von zu Hause aus bestellen kann. Ein strahlend schöner Weihnachtsstern im Fenster wie der modern-elegante Deko-Stern Lysekil darf dabei natürlich nicht fehlen. Bei diesem Holzstern, der in einer hängenden und einer stehenden Variante bei Lampenwelt.de erhältlich ist, wird als besonderes Highlight das Leuchtmittel offen gezeigt. Empfehlenswert ist daher ein modernes LED-Leuchtmittel, beispielsweise eine stilvolle Filament-Lampe.
Dieses Leuchtmittel verbindet moderne LED-Technik mit dem klassischen Aussehen von Glühlampen. Das warme Leuchten passt hervorragend zur behaglichen Stimmung in der Vorweihnachtszeit und wirkt besonders einladend.



Den modern-eleganten Deko-Stern Lysekil gibt es in einer attraktiven Variante zum Hinstellen und zum Aufhängen. Foto: djd/Lampenwelt.de

DER SOMMER LADEN
Tel. 039922 82173
Mobil 0152 09425288
Naturmode für die 4 Jahreszeiten
Leinen, Strick, Bambus, Seide von Gr. S–XXL, Unikatmode, Accessoires, Schmuck, Wein und Bilder von Heike Camp
20 - 30 % Rabatt auf Winterware vom 07.12. - 30.12.16
Öffnungszeiten:
Mi. - Sa. 13.00 - 18.00 Uhr
oder auf Anfrage
Dorfstraße 58 · 17209 Minzow
www.sommerladen-minzow.de
10.12. + 17.12 kleiner Adventsmarkt von 12.00 - 18.00 Uhr



- Anzeige -

Kleiner Adventmarkt
Im Sommerladen in Minzow
Sa., 10.12. + Sa., 17.12.
12.00 - 18.00 Uhr

- Gemütliches Zusammensitzen am Ofen bei Glühwein, Wein Kaffee und Gebäck, stöbern und schnöckern
- Wir wünschen Ihnen eine geruhsame und gemütliche Adventzeit.



- Anzeige -

Sprachreisen-Gewinnspiel

Mit einem großen Gewinnspiel feiert Jürgen Matthes sein 35-jähriges Jubiläum und verlost **10 Sprachreisen für Kinder und Jugendliche** von 10-18 Jahren. Dabei geht es in das wunderschöne englische Seebad Eastbourne. Alle Schüler wohnen bei netten englischen Familien. Sprachunterricht bei englischen Lehrkräften und ein tolles Freizeitprogramm sind inklusive. **Bis zum 18. Dezember** können Eltern, Großeltern und andere Verwandte ihr Glück versuchen – einfach auf **www.matthes.de/freireise** gehen und die Preisfrage richtig beantworten. Zusätzlich werden 35 Gutscheine über 35 % Rabatt auf die Sprachreisen verlost. **Mitmachen lohnt sich also auf jeden Fall!**















Ein fröhliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr

J. Jahn
Vorp. Lohnsteuerhilfe e. V.
Vor dem Mühlentor 15
17255 Wesenberg
Tel.: 039832/21163
Mobil: 0162 9422628
juergen.jahn@t-online.de

Weihnachtszeit ist Naschzeit

Jetzt hat der traditionelle Baumkuchen wieder Saison

(djd). Weihnachten ohne Plätzchen und Schokolade kann sich niemand vorstellen. Wie eine Nielsen-Studie ergeben hat, kaufen die Deutschen rund 600 Gramm Weihnachtssüßigkeiten pro Jahr. Ganz oben in der Gunst liegt der Schokoladen-Weihnachtsmann, gefolgt von Marzipan und Adventskalendern.



Für jeden dritten Deutschen ist Baumkuchen in der Adventszeit unverzichtbar. Foto: djd/Salzwedeler Baumkuchenbetriebe Bosse GmbH/chodra

Ein frohes Weihnachtsfest

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten

BAU & FUHRSERVICE
JÖRG ROSE

• Kies- und Schüttguttransport • Trockenbau
• Garten & Landschaftsbau
Ahrensberger Weg 04 · 17255 Wesenberg
Tel./Fax 039832/26745 · Funk: 0170/1822714
E-Mail: rose-baustoffe@t-online.de

Fröhliche
Weihnachten
und einen
guten
Rutsch!



Mit den besten Weihnachtsgrüßen
verbinden wir unseren Dank für die angenehme
Zusammenarbeit und wünschen herzlichst
allen unseren treuen Kunden, Freunden und Bekannten
für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

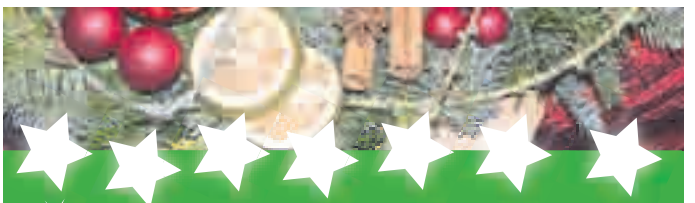
„Schnipp Schnapp"
Friseurmeisterin Manja Kraatz

Mittelstraße 33
17255 Wesenberg
Tel. 039832/26530

Strelitzer Straße 30
17252 Mirow
Tel. 039833/275827

Nagel- und Fußpflege STUDIO
Inh. Liane Burde

Mittelstraße 33
17255 Wesenberg
Tel. 0170 - 20 39 501



Wir wünschen allen Gästen, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten unseres Hauses
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.

Gasthof „Fuchs"
Inh. Manuela Laartz
17255 Wesenberg, Mittelstraße 18, Tel. 03 98 32/2 03 48



Baumkuchen - ein süßer Verführer

Baumkuchen ist für jeden Dritten in der Adventszeit unverzichtbar. Echte Liebhaber bevorzugen das zarte Gebäck, wenn es noch Schicht für Schicht von einem erfahrenen Konditor auf einer sich drehenden Walze vor offenem Feuer gebacken wurde. Wie in Salzwedel, der heimlichen Hauptstadt des Baumkuchens. Neben der handwerklichen Backtradition sind es vor allem die natürlichen Zutaten, die die Gebäckspezialitäaus der Hansestadt so beliebt machen. So werden zum Beispiel für den „Salzwedeler Baumkuchen“ ausschließlich Butter, Zucker, Vanille, Mehl und frische Eier verwendet. Nach dem aufwendigen Backprozess, bei dem die typischen Ringe entstehen, wird der fertige Kuchen in Stücke mit ein, zwei oder drei Ringen zerteilt, die dann ebenfalls in Handarbeit mit weißer, Vollmilch- oder Bitterschokolade überzogen werden. Die süßen Verführer aus Salzwedel sind auch als Spitzen oder Konfekt im Onlineshop unter www.salzwedelerbaumkuchen.de erhältlich.

Geschafft!
Und unser Dank gilt Ihnen!
Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen
eine besinnliche Weihnachtszeit
und ein gesundes, glückliches neues Jahr.
WERNI'S LACKREPARATUR
LACKIERUNGEN ALLER ART (smart repair)
Jan Wernicke
KFZ-Lackierer
Am Hang 1 · 17255 Wesenberg
✆ 0172 - 2 95 20 20
mail: wernispost@gmx.de

Rohrfreie Weihnachten und einen guten Rutsch
wünschen wir unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten und bedanken uns ganz herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.
Gerne sind wir auch weiterhin ein verlässlicher Partner für Sie.
Heizung & Sanitär
Robert Röpcke
17255 Wesenberg
Vor dem Wendischen Tor 17
Fax: (03 98 32) 2 69 13
Funk 0172/80 18 673

VIELEN DANK
FROHE WEIHNACHTEN
UND ALLES GUTE FÜRS NEUE JAHR
Physiotherapie
Kathrin Klopp
Heilpraktiker für Physiotherapie
Präventionslehrer
Tierbegleitende Physiotherapie
Rechlin • Mittelstr. 27
039823/27885
physio-klopp@web.de
Mirow • Töpferstr. 16
039833/27863
Tel.: 0175/2480717
Friesen-Pferdehof Kathrin Klopp
• Hochzeitsfahrten • Kutschfahrten • Kremserfahrten
17207 Ludorf · Ludorfer Mühle 6
Tel. 039931 789531 · Funk: 0171 6011247
physio-klopp@web.de
Therapie & Training
Kathrin Klopp
Tel.: 039833 - 27863
Strelitzer Str. 4 · 17252 Mirow

Ich bedanke mich für das in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen und wünsche allen Lesern, Kunden, Inserenten, Zustellern und Geschäftspartnern ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.
Ich bin telefonisch für Sie da.
Doreen Mahncke
Tel. 039931/ 5 79 57





Ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr
wünscht

Lochmann ELEKTROSERVICE
Handwerksmeisterbetrieb
17255 Wesenberg • Markt 18
Tel./Fax: 03 98 32/2 14 52
Funk: 01 72/2 38 30 91

Weihnachten - Zeit zum Verwöhnen

Rezeptideen: Im Advent kann man nach Herzenslust für seine Lieben backen

(djd). Im Advent holen Eltern und Großeltern, Tanten und Onkel ihre Rezeptsammlungen hervor, um mit Freude für ihre großen und kleinen Lieblingsmenschen zu backen. Zieht erst einmal der Plätzchenduft von der Küche bis ins Wohnzimmer, gibt es kein Halten mehr. Die einen wollen bei der Weihnachtsbäckerei gleich mithelfen, die anderen sind darauf spezialisiert, das Gebäck zu probieren. Alle zusammen sind immer auf der Suche nach leckeren Backrezepten. Da kommt das Rezept für gestempelte Doppelkekse mit leckerer Fülung gerade recht.

- Anzeige -

Ein Weihnachtsgeschenk, das Kindern hilft

„Ich freue mich schon so auf Weihnachten", strahlt Anna. „Wir kochen alle zusammen. Danach gibt es Geschenke, kleine, die unter dem Baum liegen und größere, die andere Menschen unserem Kinderdorf schenken." Die Siebenjährige lebt in einem SOS-Kinderdorf in Deutschland. Endlich hat sie ein liebevolles Zuhause gefunden und mit ihrer SOS-Kinderdorfmutter jemanden, der weiß, was für sie gut ist. „In der Schule fällt mir das Rechnen schwer", erzählt sie unbefangen. „Doch seit Kurzem gehe ich mit anderen Kindern zweimal die Woche zu einem netten Lehrer, der uns die Zahlen ganz toll erklärt, zum Beispiel mit Karten und großen Würfeln. Jetzt verstehe ich schon viel mehr." Finanziert werden kann dieses Projekt dank einer der Ausschüttungen der SOS-Kinderdorf-Stiftung. Kinder und Jugendliche, die eine Rechtschreib- oder Rechenschwäche haben, erhalten von einem Pädagogen gezielte, individuelle Hilfe. „Wir freuen uns sehr, dass wir dank des Engagements unserer Stifter und Zustifter jungen Menschen Chancen für eine gelingende Zukunft geben können", erläutert Petra Träg von der SOS-Kinderdorf-Stiftung. „Gerade Weihnachten ist für viele ein Anlass, eine Zustiftung zu tätigen, weil sie damit etwas schenken, das eine nachhaltige Wirkung hat."
www.sos-kinderdorf-stiftung.de





Im Namen vom ganzen Team
wünschen wir
allen Kunden, Freunden
und Bekannten schöne

Weihnachts-
feiertage

und einen guten Rutsch
ins neue Jahr

- WAND
- DECKE
- BODEN
- FASSADE

THOMAS HÖLLWARTH
MALERMEISTER

... bringen Sie Farbe in Ihr Leben ...

Thomas Höllwarth
Falkenstr. 38 · 17235 Neustrelitz
Tel.: 0 39 81/47 46 55 · Fax: 0 39 81/47 46 45
Mobiltel.: 01 70/28 62 054

Herzliche Weihnachtsgrüße

und die besten Wünsche für das neue Jahr senden wir unseren Kunden, Geschäftsfreunden, Angestellten, Bekannten und Freunden, verbunden mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!

Matthias Krumm
Dachdeckermeister

Wesenberger Chaussee 19
17252 Mirow
Telefon: 039833/ 2 68 12
Handy: 0172/ 3 24 92 96
www.dachdecker-krumm.de
info@dachdecker-krumm.de




Foto: djd/Ferrero

Die gestempelten Doppelkekse sind mit einer Nuss-Nougat-Creme wie nutella gefüllt.

Weihnachtszeit ist Genusszeit

(spp-o) Überall auf der Welt kündigt sich die Weihnachtszeit mit Adventskränzen, Lichterketten und stimmungsvollen Dekorationen an. Natürlich dürfen auch die selbst gemachten Plätzchen nicht fehlen. Hmm, wie das duftet! Gewürze wie Zimt, Anis oder Nelken vermischen sich mit gerösteten Nüssen und Mandeln zu einem einzigartigen Aroma, das nur zur Weihnachtszeit durchs Haus zieht. Da werden Erinnerungen an die eigene Kindheit wach: Erst wird in der Küche tüchtig gerührt und geknetet, dann kann man von dem leckeren Backwerk naschen oder es ganz stilvoll beim Adventskaffee mit Freunden und Familie genießen. Villeroy & Boch hat für alle, für die selbst gebackene Plätzchen und Kuchen zu Weihnachten dazugehören, eine große Auswahl an praktischen Artikeln entwickelt, mit denen die Weihnachtsbäckerei gleich noch mal so viel Spaß macht. Und zum Servieren oder auch Verschenken des süßen Naschwerks gibt es Winter Bakery. Eine hübsche Etagere mit selbst gebackenen Plätzchen oder Pralinen, angerichtet auf einer kleinen Dekorschale passend zum Porzellan, erfreut jeden Beschenkten. Wer weihnachtlichen Genuss besonders schön und stilvoll zelebrieren möchte, der holt sich den Weihnachtsmarkt mit der Kollektion Nostalgic Christmas Market ins Heim. Das hochwertige Porzellan lässt mit seiner liebevollen Gestaltung und Dekoration eine emotionale, weihnachtliche Genusswelt entstehen. Kerzen, Tanne, keramische Engel und ein festlich gedeckter Tisch machen die weihnachtliche Stimmung perfekt.


Foto: Villeroy & Boch/spp-o

Schornsteinfegermeister | Gebäude-Energieberater
Brandschutztechniker

Frohe Festtage und die allerbesten Wünsche für das neue Jahr.

FRANK RAHN
Schornsteinfegermeister

Kranichweg 3
17252 Mirow OT Fleeth
Telefon 039833 - 20556
frahn@t-online.de



Wir danken all unseren Kunden, Freunden und Verwandten für ihr Vertrauen und wünschen allen ein frohes Fest

**Betreutes Wohnen &
Häusliche Krankenpflege**

Karin Hildebrandt

Zum Wald 11 • 17255 Priepert
Tel. 039828 2 05 40 • Fax 2 05 45



Fröhliche Weihnachten und guten Rutsch ins neue Jahr

wünschen wir an dieser Stelle allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

FutterOase
· Poststation
· Heim und Nutztier
· Zubehör

Zierker Straße 10, 17235 Neustrelitz, Tel. 03981/238359

25% auf Heimtierzubehör bis 24.12.2016

Die besten Wünsche allen unseren verehrten Kunden, Freunden und Bekannten zum bevorstehenden Weihnachtsfest!



Haben Sie schon alle Weihnachtsgeschenke???

Husqvarna Motorsäge

Modell 435, 2,2 PS, 38 cm Schwertlänge

inkl. MwSt.

€ 369,00

~~€ 509,00~~



Für unsere „Kleinen“
gibt es bei uns im Shop
SIKU und BRUDER Spielzeug.
10 % Rabatt
auf alle Spielsachen im Shop.



bruder toys · jouets spielwaren

siku

WALLENTIN & PARTNER GMBH
IHR FACHHÄNDLER VOR ORT

www.wupodo.de

17255 Wesenberg • Wustrower Chaussee 1 • Telefon (03 98 32) 2 92-0